

Wichtige Hinweise zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen

(Stand: 7.9.2022)

Liebe Eltern, es liegen uns für die ersten Schulwochen keine verbindlich geltenden Hygienemaßnahmen seitens des Ministeriums vor.

Es werden lediglich folgende Hygienemaßnahmen empfohlen:

- **Einhalten der Husten- und Niesetikette:**
Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:**
Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- **Händewaschen:**
Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Masken:**
In den Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen, vor allem auf den Bewegungsflächen (z.B. in den Gängen oder der Pausenhalle). Gleiches gilt für den Schulbus.
Auch im Unterricht kann freiwillig eine Maske zum Schutz getragen werden.

Umgang mit Krankheitssymptomen:

Grundsätzlich gilt:

Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19 Verdacht besteht oder nicht.

- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen.**
Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.**
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt.

Wir bitten darum, die oben zusammengefassten Maßnahmen, wenn möglich, weitestgehend zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium der GS am Limes Pfofeld-Theilenhofen